

Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung (BFD) Jahrgang 2023/2024

Beiblatt Vereinbarungen

Stand: 21.03.2023

Im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung erhalten Sie zwei sich ergänzende Vereinbarungen:

1. die **Vereinbarung** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der*dem Freiwilligen, vorausgefüllt und in dreifacher Ausfertigung.
(Im Bundesfreiwilligendienst kommt das grundlegende Rechtsverhältnis ausschließlich zwischen dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und der*dem Freiwilligen zustande. Einsatzstelle und Träger bestätigen dazu ihr Einverständnis. Die Vereinbarung regelt die gesetzlichen formalen Bedingungen.)
2. die **Ergänzende Vereinbarung** zwischen Freiwilliger*m, Einsatzstelle und Träger, vorausgefüllt und in dreifacher Ausfertigung mit dem dazugehörigen ‚Tätigkeitsprofil‘ und dazugehörigem ‚Merkblatt zur Datenerhebung‘.
(Ergänzend zu der Vereinbarung BAFzA – Freiwilliger*m umfasst diese Vereinbarung alle inhaltlichen, pädagogischen und arbeitsrechtlichen Bedingungen, die für einen Bundesfreiwilligendienst in Kultur und Bildung zu klären sind und die das Binnenverhältnis Freiwillige*r, Einsatzstelle und Träger betreffen.)

Wir möchten Sie bitten, zunächst einmal das **Tätigkeitsprofil** für den vorgesehenen Einsatzbereich der*des Freiwilligen zu erstellen. Eine Version zur Bearbeitung an Ihrem PC finden Sie auf unserer Homepage:

www.fsjkultur.nrw > **Download/Service**

Anschließend **überprüfen** und **vervollständigen** Sie bitte die Vereinbarungen (vor allem den Dienstbeginn und die Kontaktdaten) und veranlassen dann die **Unterzeichnung** jeweils aller drei Ausfertigungen der beiden Vereinbarungen und des Tätigkeitsprofils durch eine*n unterzeichnungsberechtigte*n Vertreter*in der Einsatzstelle. Danach leiten Sie bitte alle Exemplare beider Vereinbarungen inklusive des Tätigkeitsprofils an die*den Freiwillige*n weiter, mit der Bitte diese nach eigener Unterzeichnung vollständig und zeitnah an die LAG ABK NRW e.V. zurückzusenden. Bei Freiwilligen unter 18 Jahren müssen zusätzlich die Erziehungsberechtigten die Vereinbarungen und das Tätigkeitsprofil unterzeichnen. Nach Unterzeichnung durch die LAG ABK NRW e.V. erhalten Sie ein Exemplar der ergänzenden Vereinbarung für Ihre Unterlagen.

Die ergänzende Vereinbarung entspricht der mit allen relevanten Stellen abgestimmten, bundesweit einheitlichen Mustervereinbarung für einen Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung.

Die Vereinbarung zwischen BAFzA und Freiwilliger*m leitet die LAG ABK NRW e.V. nach eigener Unterzeichnung an das BAFzA weiter. Nach dortiger Unterzeichnung erhalten Sie eine Kopie für Ihre Akten direkt vom BAFzA zurück.

Die Regeldienstzeit im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung beträgt 12 Monate. Sie beginnt am 01.09.2023 und endet zum 31.08.2024. Eine **Vorverlegung des Dienstbeginns** ist nach Absprache möglich.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Vereinbarung:

- Die Vereinbarungen sind von uns bereits weitestgehend vorausgefüllt, so dass sie von Ihnen in der Regel nur noch unterschrieben werden müssen.
- Bitte ergänzen Sie ggf. Namen und Funktion der*des **unterzeichnungsberechtigten Vertreterin*Vertreters**.
- In der **ergänzenden Vereinbarung** muss die **Betriebsnummer** der Einrichtung angegeben werden. Sofern diese noch nicht durch uns eingefügt wurde, ergänzen Sie diese bitte.

-
- Sollten sich hinsichtlich der vorausgefüllten Angaben Änderungen ergeben haben oder andere, z.B. terminliche Schwierigkeiten auftreten, setzen Sie sich bitte zeitnah mit uns in Verbindung.
 - Abgesprochene Ergänzungen oder Änderungen bitten wir in Druckschrift vorzunehmen.

Die Höhe des **Taschengeldes** wurde für den Jahrgang 2023/24 auf **438,00 €** monatlich festgelegt.

Um formale Konflikte für Freiwillige, die Anspruch auf **Wohngeld** oder **ALG 2** haben, auszuschließen, werden **Zuschusszahlungen zu Unterkunft und Verpflegung** in der Vereinbarung zunächst einmal ausgeschlossen. Sollte es Ihnen möglich sein derartige Zuschüsse an die Freiwilligen zu bezahlen und kommt es dadurch nicht zum Konflikt mit anderen Sozialleistungen, führen Sie bitte die zahlbaren Zuschüsse am Ende der Vereinbarung unter Besondere Vereinbarungen auf.

Für Ihre Fragen, Anregungen und Hilfestellungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.